



Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft  
- Dienstsitz Berlin - 11055 Berlin

An das  
Mitglied des Deutschen Bundestages  
Herrn Harald Ebner  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

**Hans-Joachim Fuchtel**  
Parlamentarischer Staatssekretär  
Mitglied des Deutschen Bundestages

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 54, 10117 Berlin

TEL +49 (0)30 18 529 -3133

FAX +49 (0)30 18 529 -3139

E-MAIL [03@bmel.bund.de](mailto:03@bmel.bund.de)

INTERNET [www.bmel.de](http://www.bmel.de)

AZ 222-00202/0007

DATUM

**06. Mai 2019**

### Fragen für den Monat April 2019

Ihre am 30. April 2019 im Bundeskanzleramt eingegangenen schriftlichen Fragen Nr. 4/452 und 4/453

Sehr geehrter Herr Kollege,

Ihre schriftlichen Fragen

„Welche Bundesbehörden (bitte jeweilige Abteilung nennen) haben an der Sitzung der „Joint Working Group“ zur Implementierung des EuGH-Urteils zu Mutagenesemethoden der EU-Ausschüsse zu genetisch veränderten Nahrungs- und Futtermitteln, dem Berufungsausschuss unter Richtlinie 2001/18/EG sowie dem Berufungsausschuss unter Richtlinie 2009/41/EG am 25.04.2019 teilgenommen (siehe [https://ac.europa.eu/food/sites/food/files/plant/docs/sc\\_modif.genet\\_20190307\\_sum.pdf](https://ac.europa.eu/food/sites/food/files/plant/docs/sc_modif.genet_20190307_sum.pdf)), und welche Positionierung hat Deutschland zur Implementierung des EuGH-Urteils zu Mutagenesemethoden einschließlich den dazu im Vorfeld von der Kommission gestellten Fragen eingenommen?“

und

„Welche Positionen bzw. Vorschläge zu Detektionsmethoden der mit neuen gentechnischen Verfahren hergestellten Organismen wurden von Deutschland sowie von Vertreter/innen der übrigen Mitgliedstaaten im Rahmen der Sitzung der „Joint Working Group“ zur Implementierung des EuGH-Urteils zu Mutagenesemethoden der EU-Ausschüsse zu genetisch veränderten Nahrungs- und Futtermitteln, dem Berufungsausschuss unter Richtlinie 2001/18/EG sowie dem Berufungsausschuss unter Richtlinie 2009/41/EG am 25.04.2019 zum JCR-Bericht geäußert, und welche übrigen Tagesordnungspunkte wurden aufgerufen?“

beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Die Sitzung der „Joint Working Group“ des Ständigen Ausschusses für Pflanzen, Tiere, Lebensmittel und Futtermittel (SCPAFF), Sektion genetisch veränderte Lebens- und Futtermittel, des Regelungsausschusses nach Richtlinie 2001/18/EG und des Regelungsausschusses nach Richtlinie 2009/41/EG zur Implementierung des Urteils des Europäischen Gerichtshofes (EuGH) zu Mutagenesemethoden hat am 25. April 2019 stattgefunden. Teilgenommen haben Vertreter der Abteilung 2 des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft, Vertreter der Abteilung 4 der Bundesanstalt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit, sowie Vertreter der Abteilung N des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit.

Da die Meinungsbildung zur Implementierung des EuGH-Urteils zu Mutagenesemethoden in Deutschland noch nicht abgeschlossen ist, wurde keine formale Position dazu eingenommen. In Bezug auf die Frage der Anwendung des Urteils auf die Richtlinie 2009/41/EG äußerte sich die deutsche Delegation im Rahmen der Sitzung wie folgt:

„Die national zuständigen Behörden in den Bundesländern neigen dazu, das Urteil des EuGH vorbehaltlich einer abweichenden Beurteilung durch die Europäische Kommission (KOM) vorsorglich auch auf die Richtlinie 2009/41/EG zu übertragen und alle mit neuen Mutagenesetechniken erzeugten Organismen als gentechnisch veränderte Organismen (GVO) anzusehen, die nicht von der Mutageneseausnahme nach Anhang II, Teil A erfasst sind. Diese Übertragung der Rechtsauslegung des EuGH-Urteils hat verschiedene Auswirkungen: Arbeiten mit Genom-editierten Mikroorganismen unterliegen dem Gentechnikrecht und in Deutschland dem Genehmigungsverfahren nach dem Gesetz zur Regelung der Gentechnik (GenTG). Damit müssen diese Arbeiten die damit verbundenen Anforderungen an eine entsprechende gentechnische Anlage sowie die entsprechenden Auszeichnungs-, Anzeige- und Genehmigungspflichten sowie personelle Anforderungen erfüllen. Auch in der schulischen und universitären Ausbildung sind die Anforderungen bei einer Übertragung der EuGH-Auslegung zu erfüllen. Verwenden analytische Labore im Bereich der Arzneimittelherstellung mittels neuer Mutagenesetechniken erstellte Organismen, wären die Anforderungen der Richtlinie 2009/41/EG anzuwenden.“

Die Abstimmung der im Vorfeld von der KOM gestellten Fragen zur Implementierung des EuGH-Urteils zu Mutagenesemethoden innerhalb der Bundesregierung ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abgeschlossen.

Zu Frage 2:

Im Rahmen der Sitzung wurden folgende Tagesordnungspunkte behandelt:

- Vorstellung und Diskussion des am 26. März 2019 veröffentlichten Berichts des European Network of GMO Laboratories (ENGL).

Deutschland hat sich zu dem Bericht des ENGL nicht geäußert. Die Mitgliedstaaten nahmen zur Kenntnis, dass es, wenn die gleiche Art der Modifikation durch Genom-Editierung oder konventionelle Techniken in das Genom des Organismus eingebracht werden oder natürlich auftreten kann, keine Möglichkeit zur Identifizierung der genutzten Technik gibt. Unter den aktuellen Umständen gaben einige Mitgliedstaaten zu bedenken, dass es ihnen ohne diese Nachweismethoden nicht möglich sei, die verpflichtenden Kontrollen durchzuführen.

Einige Mitgliedstaaten diskutierten die Möglichkeiten und den Bedarf der Forschung zur Entwicklung der notwendigen Nachweismethoden.

- Diskussion der Beiträge der Mitgliedstaaten (Wirtschaftliche Einflüsse auf nationaler Ebene auf die Umsetzung des EuGH-Urteils, Saatgut- und Pflanzensorten und die Registrierung in offiziellen Katalogen, Fragen zu genetisch modifizierten Mikroorganismen, verfügbare Informationen zu patentierten Produkten)
- Überblick der stattfindenden Forschung und Definition des Forschungsbedarfs mit Bezug zu Genome Editing auf EU-Ebene und in den Mitgliedstaaten,
- Präsentationen:
  - EUginius – GMO-Referenzdatenbank (DEU und NLD)
  - Sachstand zum Mandat an die EFSA über die Angemessenheit der aktuellen Risikobewertung-Leitfäden bzgl. Synthetischer Biologie, Gene Drives, SDN-1, SDN-2 und ODM
  - Update zu der Arbeit der European Group of Ethics in Science and New Technologies (EGE) an Gene Editing

Mit freundlichen Grüßen

